

## Herbstkonferenz

15. November 2018

## **Beschluss**

Baden-Württemberg Bavern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

## TOP II.13 MiStra Nr. 42 – Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Sachsen

- Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Bericht des MiStra-Ausschusses zu Nr. 42 MiStra aus dessen Sitzung am 14./15. Februar 2018 befasst.
- 2. Um insbesondere Informationsdefizite bei Entscheidungen nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes zu vermeiden, erachten die Justizministerinnen und Justizminister es als sachgerecht, die Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra auf die Erhebung der Anklage und den Erlass eines Haftbefehls zu erweitern. Dies setzt jedoch eine Änderung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften voraus.
- 3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz den Bericht des MiStra-Ausschusses sowie den vorliegenden Beschluss mit der Bitte zu übermitteln, diese

89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

in die Beratungen der Innenministerkonferenz einzubringen und sich für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes einzusetzen.

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen